## In engen Grenzen – Der Handelskrieg und kleine Volkswirtschaften





#### Globalisierung – was tun?

«Wenn der Wind des Wandels weht, bauen die einen Schutzmauern, die anderen bauen Windmühlen.»

Chinesisches Sprichwort

«The people who are crazy enough to think they can change the world are the ones who do.»

Steve Jobs

#### **Inhalt**

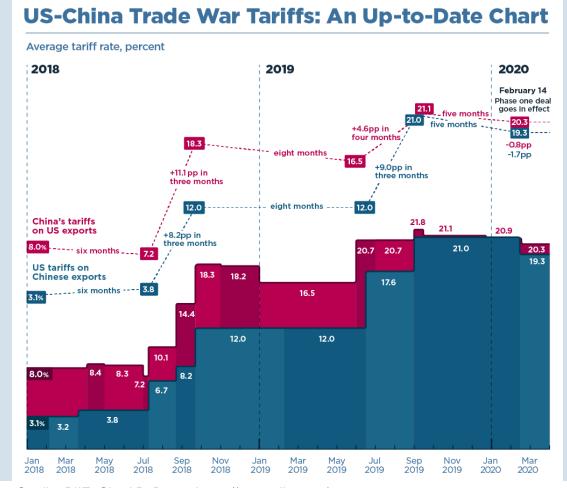
- I. Handelskrieg
  - a) Ursachen
  - b) Akteure
  - c) Rechtsmittel
  - d) Folgen für kleine Volkswirtschaften
- II. (temporäre) Post-WTO Ära?
  - a) Ursachen für Abkehr vom Multilateralismus
  - b) Mögliche Gründe für eine Rückkehr zum Multilateralismus
  - c) Folgen für kleine Volkswirtschaften
- III. Diskussion

## Ausgangslage (I)

#### **Definition «Handelskrieg»**

- Vorstufe: Handelsstreit
  - Uneinigkeit in einer konkreten, eingrenzbaren Rechtsfrage
  - Beilegung über WTO Streitbeilegungsverfahren und/oder Lösung am Verhandlungstisch
- Handelskrieg
  - Eine nicht enden wollende Reihe von Zollerhebungen und Quotenbeschränkungen mit dem Ziel, anderen Staaten zu schaden und selber Handelsvorteile zur erlangen.
  - Unkonkrete, nicht eingrenzbare Unzufriedenheit mit status quo

#### Ausgangslage (II): USA – China



## Nicht enden wollende Reihe von Zollerhebungen (✓)

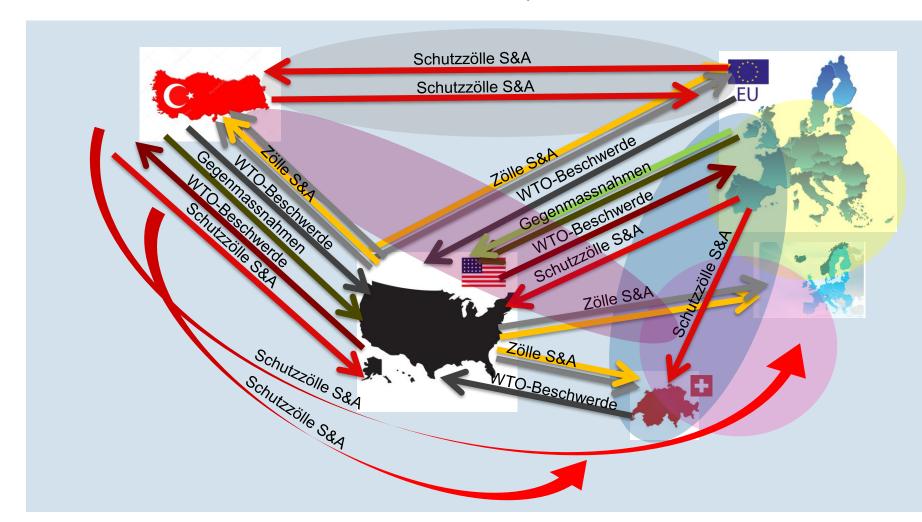
- «Trade Deal» führt zunächst zu einem Eskalationsstop
- Nicht WTO-kompatibel

#### Unkonkrete, nicht eingrenzbare Unzufriedenheit mit Status Quo √

Handelsdefizit? Nationale
 Sicherheit? Autoindustrie?
 Geistiges Eigentum? Chinesische
 Staatsbetriebe?

Quelle: PIIE, Chad P. Bown, https://www.piie.com/

#### US-Zölle auf Stahl & Aluminium, 2018–2020



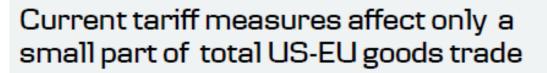
#### US-Zölle auf Stahl & Aluminium, 2020-

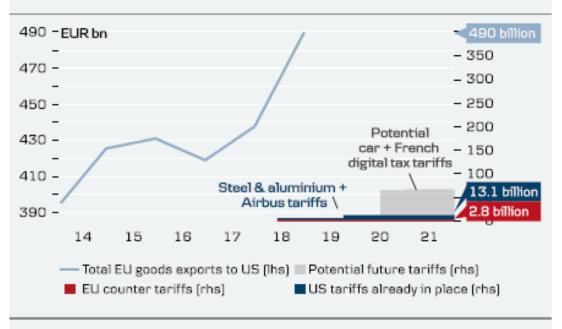
Which US trading partners are most hit by Trump's new steel and aluminum tariffs?





#### **US-Zölle auf Stahl & Aluminium: EU**





Source: BEA, Macrobond, Financial, Danske Bank

## Ausgangslage (III): global

#### Nicht enden wollende Reihe von Zollerhebungen ✓

- Bisher:
  - Zusätzliche Zölle auf S&A, Ausgleichsmassnahmen, Schutzmassnahmen, 2018;
    weitere Ausgleichsmassnahmen, 2019; zusätzliche Zölle auf S&A-Produkte, ...
    2020
- Möglich:
  - zusätzliche unilaterale Zölle auf Autos, auf Produkte aus Frankreich, China, EU und Indien, Massnahmen gegen «Währungsmanipulatoren», gegen den «Green Deal» der EU und gegen US-amerikanische Firmen, welche die Produktion auslagern oder im Ausland einkaufen

#### Unkonkrete, nicht eingrenzbare Unzufriedenheit mit Status Quo ✓

Handelsdefizit? Nationale Sicherheit? Autoindustrie? Wirtschaftswachstum? «made (and bought) in the USA»? Globalisierung? Wiederwahl? Sicherung der globalen Vormachtstellung? **«We can't continue to allow China to rape our country, and that's what they're doing.»** 

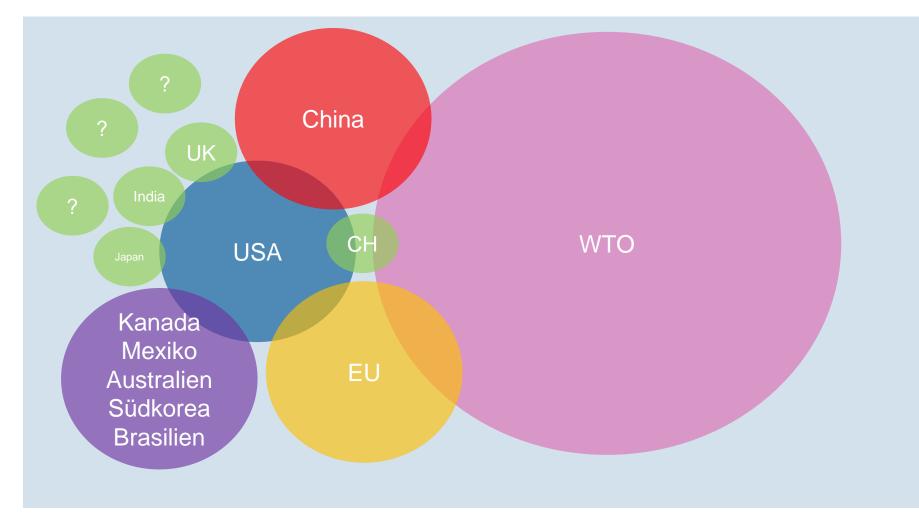
Donald J. Trump, 2016

### I.a) Handelskrieg: Ursachen

#### Globalisierung?

- WTO-Beitritt China, 2001
  - Versprechen, sich an gemeinsame Regeln zu halten nur teilweise erfüllt; WTO-Massnahmen, China zu disziplinieren waren gescheitert
- Auslagerung US-Produktion, teilweise nach China
- Technologischer Fortschritt inkl. Abwanderung (Tech-Industrie, Silicon Valley) führt zu hoher Arbeitslosenquote, so z.B. im sog. «rust-belt»
- Regeln des Welthandels neu schreiben
  - «Krieg gegen die amerikanischen Arbeiterinnen und Arbeiter, losgetreten durch schreckliche Handelsabkommen, beenden», Wahlversprechen von Donald J. Trump, 2016
- US-«Handelsdefizit» (primär im Güterhandel) gegenüber China, Mexiko, Japan, Deutschland und Kanada, etc.

## I.b) Handelskrieg: Akteure



### I.c) Handelskrieg: Rechtsmittel, Zölle S&A

#### **US-Handelsdefizit in Stahl und Aluminium**

- Section 232 Trade Expansion Act (1962)
  - Ermittlungen des US-Handelsdepartements zur Bedrohung der Nationalen Sicherheit (2017)
  - Ergebnis wird von US-Präsident Trump akzeptiert und gibt ihm das Recht,
    «geeignete Massnahmen» zu ergreifen
- Unilaterale Zollerhöhung um 25% (Stahl) & 10% (Aluminium) (2018)
- Unilaterale Zollerhöhung um 25% (Stahlprodukte) & 10% (Aluminiumprodukte) (2020)
- → Unilaterale Zollerhöhung per Dekret

#### I.c) Handelskrieg: Rechtsmittel, Beschwerde



## Ausnahmen zur Wahrung wesentlicher nationaler Sicherheitsinteressen (Art. XXI GATT)

«Die Bestimmungen dieses Abkommens hindern eine Vertragspartei nicht daran [...] b) Massnahmen zu treffen, die nach ihrer Auffassung notwendig sind zum Schutz ihrer wesentlichen Sicherheitsinteressen

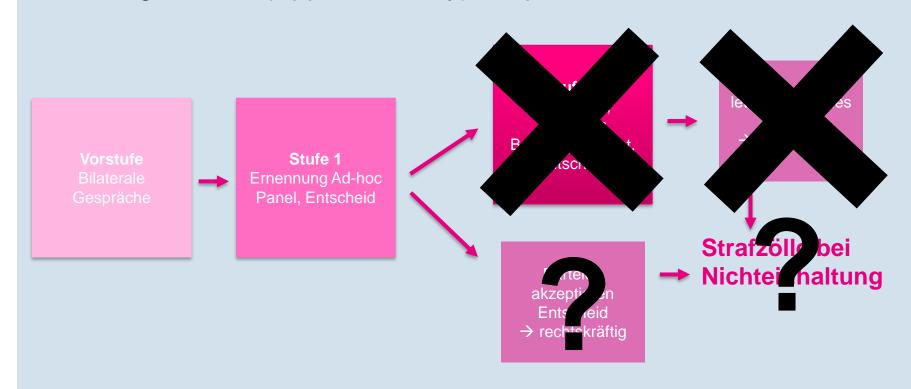
- i) bei spaltbaren Stoffen oder solchen Stoffen aus denen diese erzeugt werden;
- ii) [...] bei dem mittelbar oder unmittelbar zur Versorgung von Streitkräften dienenden Handel [...];
- iii) in Kriegszeiten oder im Falle einer anderen ernsthaften internationalen Spannung [...]»

→ Überprüfung durch WTO-Panels hängig (erwartet im Herbst 2020)

## I.c) Handelskrieg: Rechtsmittel, Appellate Body

#### WTO-Streitbeilegungsverfahren

Berufungsinstanz (Appellate Body) temporär ausser Kraft



#### I.c) Handelskrieg: Rechtsmittel, Schutzzölle



#### Bedingungen (Art. 2 Übereink. über Schutzmassnahmen, SA)

- 1. Ein Mitglied darf eine Schutzmassnahme nur dann auf eine Ware anwenden, wenn [...] diese Ware [...] in derart erhöhten Mengen [...] in sein Gebiet eingeführt wird, dass dem inländischen Wirtschaftszweig [...] ein ernsthafter Schaden zugefügt wird oder zugefügt zu werden droht.
- 2. Schutzmassnahmen werden auf eine eingeführte Ware ungeachtet ihrer Herkunft angewendet.

→ Unilaterale Schutzzölle und Kontingente auf Stahl und Aluminium als Folge des erschwerten Absatzes in den USA

#### I.c) Handelskrieg: Rechtsmittel, Gegenmassn.



## Umfang der Zugeständnisse und sonstigen Verpflichtungen (Art. 8 SA)

- 2. Kommt bei den Konsultationen [...] keine Einigung zustande, so steht es den betroffenen Ausfuhrmitgliedern frei, [...] die Anwendung von im wesentlichen gleichwertigen Zugeständnissen oder sonstigen Verpflichtungen im Rahmen des GATT 1994 auf den Handel des die Schutzmassnahme anwendenden Mitglieds auszusetzen [...].
- 3. Das Recht auf Aussetzung [...] darf nicht in den ersten drei Anwendungsjahren [...] ausgeübt werden, sofern diese Schutzmassnahme wegen eines Anstiegs der Einfuhren [...] getroffen wurde und im Einklang mit diesem Übereinkommen steht.
- → z.B. EU-Zölle (10-50%) auf ausgewählte Importgüter aus den USA
- → Überprüfung durch WTO Panels hängig (erwartet ab Sommer 2020)

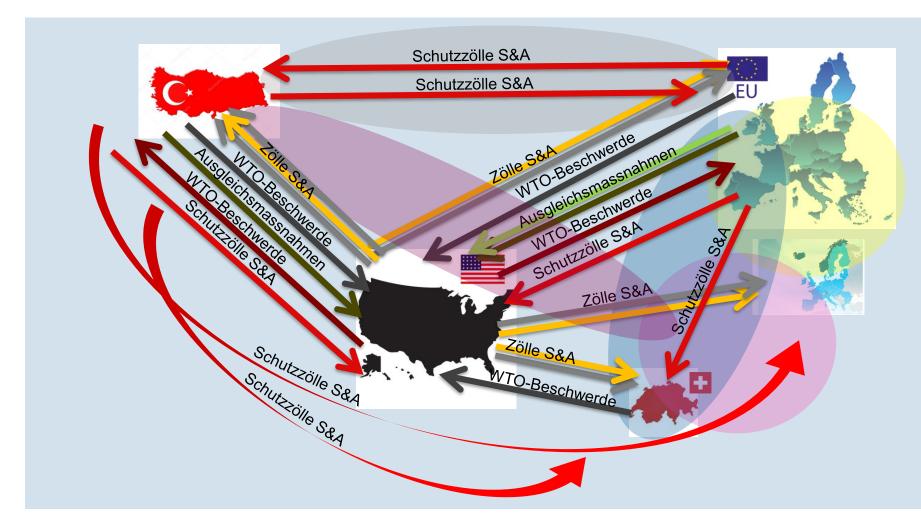
#### Bestehende bilaterale Abkommen

- Beschwerde über darin vorgesehenen Verfahrensweg
- Aussetzung von bilateralen Zugeständnissen
- Ausnahmen/freiwilligen Export-Stopp/freiwilligen Import
  - So geschehen: teilw. NAFTA/USMCA, USA-Südkorea, USA-Australien

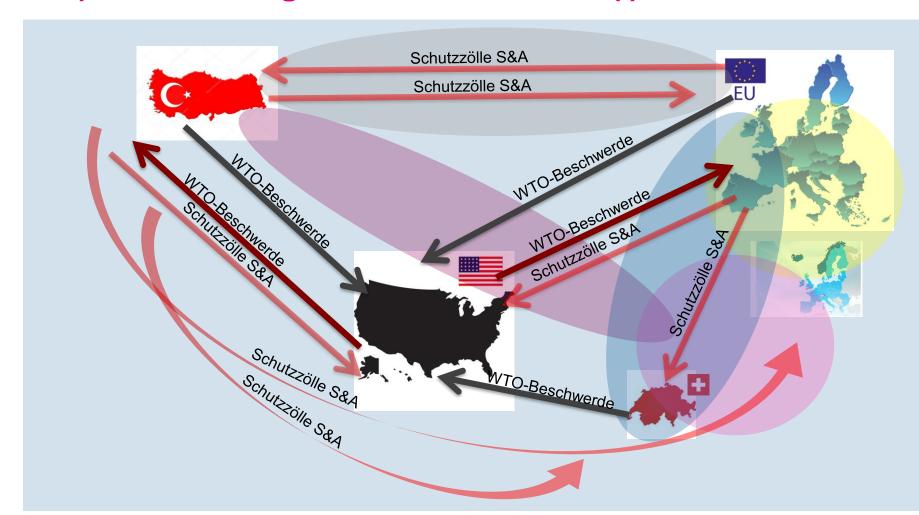
#### Neue bilaterale Abkommen

- Verhandlung über Ausnahmen/freiwilligen Export-Stopp/freiwilligen Import
- Neue Vereinbarungen: Argentinien und Brasilien (beide temporär ausser Kraft seit Januar 2020), ev. China
- → Abmachungen verstossen teilweise gegen WTO-Recht (Art. 11.1b SA)

## I.c) Handelskrieg: Rechtsmittel, Fazit (I)



#### I.c) Handelskrieg: Rechtsmittel, Fazit (I)



### I.c) Handelskrieg: Rechtsmittel, Fazit (II)

#### **WTO**

- Beschwerdeverfahren zeitaufwändig, wirtschaftlicher Schaden aber unmittelbar
  - Konkret: Unklar ob sich die USA und andere überhaupt noch verpflichtet sehen, einen allfälligen Panel-Entscheid zu befolgen
- Unilaterale Schutzmassnahmen möglich
  - Konkret: Schutz gegen Dumping von Aluminium- & Stahl-Produkten
- Gegenmassnahmen stehen WTO-rechtlich noch nicht zur Verfügung
  - Konkret: WTO-Recht verlangt, dass zuerst geklärt wird, ob es sich bei den zusätzlichen Zöllen um Massnahmen zur Wahrung der nationalen Sicherheit handelt (keine Gegenmassnahmen möglich) oder nicht (Gegenmassnahmen möglich)

#### Neue bilaterale Vereinbarungen

- Verstoss gegen grundlegende Prinzipien des regelbasierten globalen Markts
  - Konkret: Bereitschaft einzelner WTO-Mitglieder, von diesen Prinzipien abzuweichen schadet der WTO und deutet auf eine Fortsetzung des Handelskriegs hin

## I.d) Folgen für kleine Volkswirtschaften (I)



#### Rechtsmittel

- WTO-Beschwerde
  - Wirtschaftlicher Schaden tritt ab Inkraftsetzung fraglicher Massnahmen ein
  - Erfolgsaussichten unsicher
- Schutzmassnahmen
  - Erfüllen der Anforderungen unklar
  - Zölle schaden auch der eigenen Wirtschaft (globale Wertschöpfungsketten)
- Gegenmassnahmen
  - schaden auch der eigenen Wirtschaft (globale Wertschöpfungsketten)
  - Erfolgsaussichten gering
- → Schutz der eigenen Wirtschaft über den Rechtsweg kaum möglich

# Handelskrieg legt offen, dass kleine Volkswirtschaften seit jeher abhängig waren davon, dass sich die grossen Wirtschaftsblöcke «freiwillig» an die Regeln halten.

- Mögliche Ideen im Interesse kleiner Volkswirtschaften
  - Partner in Freihandelsabkommen dazu verpflichten, sich an WTO-Beschwerden zu beteiligen (inkl. Gegenmassnahmen)
  - Strafzölle «multilateralisieren»
  - Schutzmassnahmen «bilateralisieren»

## I.d) Folgen für kleine Volkswirtschaften (III)

#### Bilaterale Vereinbarungen

- Ungleiche Verhandlungsmacht
  - Erfolgsaussichten unsicher
  - Druck gross, Konzessionen einzugehen
- Verletzung von WTO-Verpflichtungen?
  - Rechtlich/institutionell nicht vereinbar mit geltendem Recht
  - Politischer Schaden beträchtlich

→ Ohne Multilateralismus wird Gewährleistung der Unabhängigkeit kleiner Volkswirtschaften erschwert

### I.d) Folgen für kleine Volkswirtschaften (IV)



#### Mögliche (weitere) Optionen

- Ausharren
  - Spürbare Auswirkungen auf Weltwirtschaft erst für 2021 erwartet, COVID-19 nicht miteinberechnet
  - Höhe der wirtschaftlichen Kosten unklar, abhängig von weiteren Entwicklung
  - Möglich: Abwanderung von einzelnen Unternehmen, Anstieg Erwerbslosenquote,
    Senkung des Exportüberschusses
- Neu orientieren
  - Strukturelle Anpassungen der Volkswirtschaft: Dienstleistungen, Nischenprodukte, Förderung lokaler Produkte/Wertschöpfung
  - Alternative Streitbeilegungsverfahren
    - Z.B. EU-Initiative für WTO-Ersatz

#### I.d) Folgen für kleine Volkswirtschaften (V)

#### Mögliche (weitere) Optionen

- Andocken
  - Betroffenheit von Schutzmassnahmen und Gegenmassnahmen reduzieren über Andocken an grossen Wirtschaftsraum, Vertiefung bestehender Abkommen
    - EU/EWR-Beitritt, Freihandelsabkommen mit den USA, plurilaterale Initiativen (WTO-x), FHAs
- Was würde ein Beitritt zur EU an der Ausgangslage ändern?
  - Liechtenstein: Mitbetroffen von allf. Gegenmassnahmen (-), gemeinsame Aussenwirtschaftspolitik (-)
  - Schweiz: Absicherung des grössten Teils der eigenen Wirtschaftsinteressen über den Rechtsweg (+), Schutz vor EU-Schutzmassnahmen (+), Mitbetroffen von allf. Gegenmassnahmen (-), gemeinsame Aussenwirtschaftspolitik (-)
  - Beide: Interesse an Stärkung des Wirtschaftsstandorts Europa
- Was würde ein Beitritt zum EWR an der Ausgangslage ändern?
  - Absicherung des grössten Teils der eigenen Wirtschaftsinteressen über den Rechtsweg (+), Schutz vor EU-Schutzmassnahmen (+)

## (temporare) Post-WTO Ära?



#### II.a) Ursachen für Abkehr vom Multilateralismus



#### Kontrollverlust?

- Vom Handel mit Endprodukten zum Handel mit Bestandteilen in 25 Jahren
  - Durchschnittliche Zölle typischerweise unter 1.5% in Industrieländern
  - Wichtig und komplex: Gegenseitige Anerkennung von Standards
- Technologischer Fortschritt
  - Grenzüberschreitende Wirtschaftstätigkeit über das Internet
  - Artificial Intelligence, IoT, Handel mit Daten
- Unzureichende Regeln, fehlender Konsens
  - E-Commerce, Handel mit Daten, Energie und Produktionsstandards bisher weitestgehend ausgenommen vom WTO-Recht
  - Verzahnung der Weltwirtschaft über globale Wertschöpfungsketten und Software/Internet ohne adäquate globale Ordnungspolitik
    - Einstimmigkeitsprinzip der WTO verhindert bisher Modernisierung bestehender Regeln

#### II.b) Gründe für Rückkehr zum Multilateralismus UNIVERSITÄT

#### **Nationale Wahlen**

- Politischer Kurswechsel kritischer globaler Akteure
  - Abwahl US-Präsident Trump
  - Politischer Umschwung in China, Russland, Indien, etc.

#### Neuer Konsens über den «Spaghetti-Bowl-Effect»

- Ausreichend ähnliche bilaterale Vereinbarungen, welche der Einfachheit halber – zum neuen globalen Standard werden
  - Z.B. in den Bereichen E-Commerce, Handel mit Daten, Energie und Standards

#### Globale Krise

- Vorteile gemeinsamer Regeln offenkundig(er)
- Politische Flexibilität/Aufbruchstimmung
  - Siehe z.B. GATT Abkommen 1947, WTO Abkommen 1995

#### II.c) Folgen für kleine Volkswirtschaften



#### Kleine Volkswirtschaften in der (temporären) Post-WTO Ära

- Bilaterale/regionale/plurilaterale Handelsabkommen werden bedeutsamer, ebenso der «Handel unter Gleichgesinnten»
- Rechtsunsicherheit nimmt zu und Planungssicherheit ab
- Bedeutung von Verbündeten steigt damit verbunden auch die Notwendigkeit «Farbe zu bekennen»
  - Alternativ: (flache) Abkommen mit allen Hauptakteuren (USA, China, EU, Indien);
    mit allen wichtigen Absatz- und Importmärkten
- Kleine Volkswirtschaften verfügen bisher über «Mitsprache auf Augenhöhe» mit EU, USA, aber auch Russland und China innerhalb der WTO
  - Bedeutungsverlust der WTO führt zu Bedeutungsverlust kleiner Volkswirtschaften im Bereich des Wirtschaftsvölkerrechts
- Frage der Neupositionierung/Umstrukturierung der eigenen Volkswirtschaft stellt sich potentiell drängender als bisher

# In der (temporären) Post-WTO Ära haben bilaterale, regionale oder auch plurilaterale Handelsabkommen für kleine Volkswirtschaften drei wichtige Funktionen:

- 1) rechtliche Absicherung von Wirtschaftsinteressen;
- 2) teilweise Schutz der eigenen Souveränität/Schutz vor Machtpolitik; und
- 3) Beitrag zur Förderung eines neuen globalen Standards

# Fehlender Konsens über Nutzen des regelbasierten globalen Markts wiegt für kleine Volkswirtschaften schwerer, als der Wegfall des WTO Berufungsgerichts.

- 1) WTO-Reform notwendig
- 2) «Multilateralisieren» des Streitbeilegungsverfahrens?
- 3) Andocken an grosse Wirtschaftsblöcke zum Selbstschutz?

## Fragen & Diskussion



Dr. iur. Charlotte Sieber-Gasser, MA

charlotte.sieber@unilu.ch

078 722 69 69